

# Duale Berufsbildung geht nur mit starken Berufsschulen

»Es sollte zwingend über die Einbindung der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft in eine zentrale Schulnetzplanung gesprochen werden. Nur so können Überkapazitäten vermieden werden.«

**D**as sächsische Verfassungsgericht hatte die Staatsregierung Ende 2013 mit Nachbesserungen bei der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft bis Ende 2015 beauftragt. Dazu zählt auch der Bereich der berufsbildenden Schulen. Der vorliegende Gesetzesentwurf des Kultusministeriums sieht allein für 2016 eine Erhöhung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft von 65 Millionen Euro auf 320 Millionen Euro vor. Die Koalitionäre CDU und SPD ringen aktuell um die Gesetzesnovelle.

Die in den vergangenen Jahren stetig gesunkene Zahl jüngerer Menschen, der anhaltende Trend hin zu akademischen Berufen sowie der Standortwettbewerb des ländlichen Raumes mit den Ballungsgebieten stellen die staatlichen Berufsschulen bereits heute vor große Herausforderungen.

Viele staatliche Berufsschulen verfügen über eine hervorragende technische Ausstattung, moderne Kabinette und Unterrichtsräume sowie fachkundige und engagierte Lehrer. Überkapazitäten aufgrund fehlender Klassenstärken machen es ihnen jedoch zunehmend schwerer, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. Um diesen Prozess zu stoppen und wieder mehr Planungssicherheit für Auszubildende, Betriebe, Berufsschulen und Schulträger zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen – von einer Neuausrichtung der Berufsschulplanung über Landkreis-



Dr. Günter Bruntsch, Präsident der IHK Dresden.

grenzen überschreitende Kooperationen bis zu regionalen Spezialisierungen und vielem mehr.

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft tragen zu dieser prekären Situation in nicht unerheblichem Maße bei, da sie zwar einerseits auf Basis der sächsischen Verfassung problemlos gegründet werden können und von Seiten des Freistaates öffentlichen Schulen finanziell gleichzu-

stellen sind, andererseits aber keinerlei Bedarf für ihre Existenz nachweisen müssen. Die Schulen in freier Trägerschaft unterliegen zudem keinerlei Kontrolle über die Einhaltung ihrer Lehrpläne und Unterrichtsqualität, selbst dann nicht, wenn sie in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausbilden. Zur Vergleichbarkeit von Abschlüssen ist es für die Unternehmen aber unerlässlich, dass sie davon ausgehen können, dass bei einem Abschluss an einer Schule in freier Trägerschaft die gleichen Lerninhalte vermittelt wurden, wie an einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft.

Ungeachtet der zwingenden Notwendigkeit einer verfassungskonformen gesetzlichen Regelung zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sollte gelten: Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch mit, was gespielt wird. Das heißt, es sollte ebenso zwingend über die Einbindung der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft in eine zentrale Schulnetzplanung gesprochen werden. Nur so können Überkapazitäten vermieden werden. Außerdem sollten dabei auch die gleichen Richtwerte für die Klassengröße gelten.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden steht als fachkundiger Partner im Bereich der beruflichen Qualifizierung für einen entsprechenden Dialog zur konkreten Ausgestaltung der Gesetzesnovelle gern zur Verfügung. ●